# Vorbericht zum Haushaltsplan

# Stadt Kamenz für das Haushaltsjahr 2018

	ALLGEMEINES	4
I.	STATISTISCHE ANGABEN	6
II.	DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2016 BIS 2021	7
١.	Erläuterung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen	7
2.	Kosten-Leistungsrechnung	21
3.	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
1.	Verpflichtungsermächtigungen	22
5.	Übersicht Beteiligungen	23
6.	Kassenlage, Kassenkredite und Liquiditätsentwicklung	26
7.	Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden	28
3.	Produktplan	29

### I. Allgemeines

Das 3. Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 16.12.2016 regelt die Anforderungen an den Haushaltsausgleich ab 2018 neu. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der **Ergebnishaushalt** in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts auf diese Weise nicht erreicht, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, das den Ausgleich des Ergebnishaushalts bis zum vierten Folgejahr sicherstellt.

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist es außerdem erforderlich, dass im **Finanzhaushalt** ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann.

Der Haushaltsplanung 2018 liegt die amtliche <u>Einwohnerzahl</u> der Stadt Kamenz zum 30.06.2016 mit 15.155 Einwohnern zugrunde. Damit ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 mit einer berücksichtigten Einwohnerzahl der Stadt Kamenz von 15.202 (Stand zum 31.12.2015) eine Verringerung von 47 Einwohnern zu verzeichnen.

Der Haushaltsplan 2018 als Teil der Haushaltssatzung 2018 enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt <u>voraussichtlich</u> anfallenden **Erträge und entstehenden Aufwendungen**, eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen **Einzahlungen** und zu leistende ergebnis- und vermögenswirksamen **Auszahlungen**. Der Haushaltsplan enthält den Stellenplan für die Bediensteten der Stadt gemäß § 63 SächsGemO.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt** und ist in **fünf Teilhaushalte** gegliedert. Die Teilhaushalte wurden produktorientiert gebildet. Jeder Teilhaushalt wiederum besteht aus einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets). Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem
Budget gehören, sind nach § 20 SächsKomHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig. Damit sind die Budgetverantwortlichen berechtigt, die ihnen zur Verfügung
stehenden Mittel entsprechend den Erfordernissen einzusetzen, wodurch eine größere Flexibilität bei der Haushaltsdurchführung gewährleistet ist. Zusätzlich werden die **Schlüsselprodukte** und die dabei zu erbringenden Leistungen dargestellt. Weitere Informationen zu den Schlüsselprodukten sind ab Seite 53 bis
Seite 102 dargestellt.

Bei den Teilhaushalten und den Schlüsselprodukten wurden die Berichtspositionen im Ergebnishaushalt mit Konten angedruckt.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im 8. Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung – Investitionsprogramm (ab Seite 103) dargestellt.

Nach Maßgabe der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan für die Führung der Haushaltswirtschaft <u>verbindlich</u>. <u>Ansprüche und Verbindlichkeiten</u> werden durch den Haushaltsplan <u>weder begründet noch aufgehoben</u> (vgl. § 75 Abs.4 SächsGemO).

Als Basis für die Berechnung der Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) dienten für 2018 die Orientierungsdaten des SSG vom 22.09.2017, die Orientierungsdaten des SMF vom 28.09.2017 sowie die Orientierungsdaten des SMI vom 30.10.2017.

Wie in den vergangenen Jahren Praxis, wurde frühzeitig - Mitte des Jahres 2017 - mit der Haushaltsplanung 2018 und der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 begonnen. Aus den Verwaltungsbereichen, den städtischen Einrichtungen und von Vereinen wurde der Finanzbedarf angemeldet. Nach Sichtung durch die Finanzverwaltung erfolgten mehrere intensive Diskussionen zu den Planansätzen der einzelnen Fachbereiche und zum Gesamthaushalt. Dabei wurden Planansätze verschoben bzw. reduziert.

Die Finanzstrategie der Stadt Kamenz ist auch 2018 und in den kommenden Jahren weiterhin vom Augenmaß bei den Aufwendungen geprägt.

Die in den bisherigen Haushaltsplanungen und in den Entscheidungen des Stadtrates der Stadt Kamenz zum Ausdruck gebrachten Entwicklungsziele

- Umbau des Schulstandortes im weiterführenden Bildungsbereich und weitere Verbesserung der bestehenden Bildungslandschaft
- Aufwertung der Innenstadt und Erhöhung der Attraktivität der Stadt Kamenz als Mittelzentrum
- Erreichen von Lohngerechtigkeit bei der Erfüllung der eigenen und ausgelagerten Aufgaben
- Erhaltung und Investitionen in die Infrastruktur der Kernstadt und Ortsteile
- Fortführung der Ansiedlungsbemühungen in der Innenstadt und den Gewerbegebieten Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Unternehmen
- Sicherung des bisher erreichten Niveaus bei Kultur- und Sportangeboten
- Verbesserung des Angebotsniveaus im Kita-Bereich trotz steigender Kosten (möglichst ohne Mehrbelastung für den Bürger)
- Bereitstellung von ausreichend Kita-Plätzen entsprechend dem Bedarf

werden auch 2018 und in den folgenden Jahren weiter durch vielfältige Maßnahmen umgesetzt.

Der **Ergebnishaushalt weist im Jahr 2018** ein ordentliches Ergebnis (Saldo des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von **-1.841,4 TEUR** aus. Dieser Fehlbetrag ergibt sich aufgrund der Mindererträge bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und aus dem Saldo nichtzahlungswirksamer Vorgänge (Sonderposten und Abschreibungen). Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses von -439,7 EUR wird im Haushaltsjahr 2018 ein **Gesamtergebnis von -2.281,1 TEUR** veranschlagt. Dieser Fehlbetrag wird im Jahr 2018 mit der Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt.

Der **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018** beträgt **-2.896,0 TEUR** (inkl. ordentlicher Tilgungsraten). Dieser Fehlbetrag wird durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 2.775,4 TEUR gedeckt.

In den Jahren 2019-2021 werden weitere Fehlbeträge im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Die Tilgungsraten können derzeit nicht erwirtschaftet werden.

In den letzten Jahren konnten Investitionsmaßnahmen **ohne Neuverschuldung** umgesetzt werden, was auch im Planungszeitraum bis 2021 so vorgesehen ist. Während im Rechnungsergebnis 2004 noch ein Schuldenstand von 12 Mio. EUR zu verzeichnen war, wird dieser Ende 2021 voraussichtlich 1,8 Mio. EUR betragen. Das entspricht einer Entwicklung des Schuldenstandes pro Einwohner von 653 EUR/Einwohner im Jahr 2004 auf 122 EUR/Einwohner Ende 2021. Im Jahr 2020 ist aufgrund des Ablaufes der Zinsbindungsfrist eines Kredites die außerordentliche Tilgung in Höhe von 1.047.700 EUR eingeplant. Somit sinken vorerst der Zinsaufwand und die zu erwirtschaftenden Tilgungsraten.

Die vorliegende Haushaltsplanung / Finanzplanung fußt auf dem territorialen Zuschnitt der Stadt Kamenz aus dem Bestand heraus ohne Gebietsveränderung. Auf der Grundlage des Bürgerentscheides in der Gemeinde Schönteichen am 24.09.2017 spricht sich der Stadtrat der Stadt Kamenz gemäß SR/BV/2240/2017 grundsätzlich für Verhandlungen über einen Gemeindezusammenschluss mit der Gemeinde Schönteichen aus.

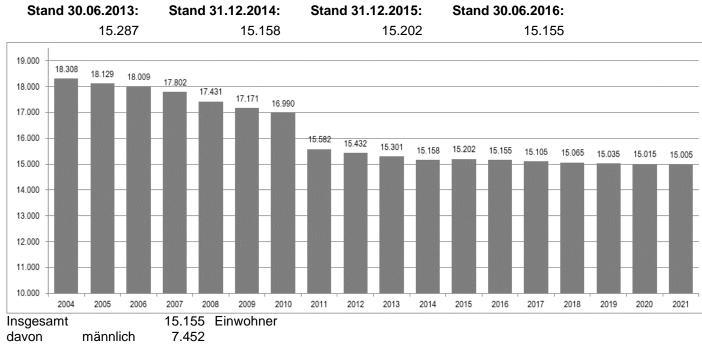
Für den vorliegenden Planentwurf und auch für die vorliegende mittelfristige Finanzplanung konnte die Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde Schönteichen bisher keine Berücksichtigung finden.

Es erhöhen sich die Anforderungen an die Kernverwaltung der Stadt Kamenz erheblich bis dahin, da natürlich die Haushaltssysteme (z.B. Erstellung einer Eröffnungsbilanz für die Einheitsgemeinde, Erweiterung der Produktpläne und Zusammenführung der Konten) zu einem einheitlichen Haushaltsplan der Stadt Kamenz zusammengefasst werden müssen.

# **Statistische Angaben**

Gemeindegröße: 53,15 km<sup>2</sup>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Bevölkerungsstruktur zum 30.06.2016:

weiblich 7.703

### Überblick über die Hebesätze:

	2016	2017	2018	Nivellierungs-
				hebesatz
Gewerbesteuer	395 v.H.	395 v.H.	395 v.H.	397,5 v.H.
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	307,5 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.	420,0 v.H.

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltplanes 2018 bis 2021 wurde von den Hebesätzen des Planjahres 2017 ausgegangen.

### III. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2016 bis 2021

### 1. Erläuterung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen

Position 1 Übersicht zu den Steuereinnahmen

Steuerart	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Realsteuern						
Grundsteuer A	33.056,22	33.200	33.200	33.200	33.200	33.200
Grundsteuer B	1.664.743,31	1.660.000	1.665.000	1.665.000	1.670.000	1.670.000
Gewerbesteuer	10.560.600,29	6.850.000	6.500.000	6.800.000	7.000.000	7.300.000
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	3.389.956,16	3.424.900	3.692.700	3.850.000	4.100.000	4.250.000
der Umsatzsteuer	1.015,411,01	1.051.400	1.490.600	1.650.000	1.750.000	1.850.000
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	130.022,21	140.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Hundesteuer	24.014,00	23.300	24.500	24.500	24.500	24.500
Gesamt	16.817.803,20	13.182.800	13.481.000	14.097.700	14.652.700	15.202.700

Das **Gewerbesteuer**aufkommen ergibt sich aus den Vorauszahlungen für das jeweilige Jahr und aus der Summe von Nachzahlungen und Erstattungen für zurückliegende Jahre aus Abrechnungsergebnissen und Änderungen der Abrechnungen, insbesondere durch Betriebsprüfungen.

Wurde beim Planansatz für das Jahr 2017 noch von Vorauszahlungen in Höhe von ca. 6.000,0 TEUR und Nachzahlungen für zurückliegende Jahre in Höhe von 850,0 TEUR ausgegangen, führten die tatsächlichen Gewerbesteuerfestsetzungen auf der Grundlage der Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen der Finanzämter vor allem im II. Halbjahr 2017 zu erheblichen Erstattungen. Für Veranlagungen der Jahre 2008 bis 2016 konnten nur rund 60,0 TEUR realisiert werden. Auch die Vorauszahlungen für das Jahr 2017 zeigen derzeit eine sinkende Tendenz.

Diese Entwicklung der Gewerbesteuer wurde für das Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt und somit nur ein Planansatz in Höhe von 6.500,0 TEUR (2017: 6.850,0 TEUR) veranschlagt.

Die mittelfristigen Planansätze prognostizieren, ausgehend von den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November dieses Jahres, wieder steigende Gewerbesteuererträge, jedoch in abgeschwächter Form im Vergleich zu den mittelfristigen Schätzungen It. Haushaltsplan 2017. Außerdem rechnet die Stadt Kamenz künftig mit positiven Effekten aus Neuansiedlungen und Erweiterungen im Industriegebiet "Bernbruch Nord".

Die Bestimmung der Schlüsselzahlen für die Verteilung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** erfolgt im Jahr 2017 noch auf der Basis der Bundesstatistik über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer 2010. Maßgeblich ist die in der jeweiligen Gemeinde festgestellte Einkommensteuerleistung der steuerpflichtigen Personen im Verhältnis zum Landesergebnis. Dabei werden nur Einkommensteuerbeträge bis zur Höhe der nach § 3 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) gesetzlich festgelegten Sockelgrenze berücksichtigt. Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend.

Zum 01. Januar 2018 erfolgt die nächste turnusmäßige Aktualisierung der Schlüsselzahlen auf die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 2013. Im Ergebnis dieser Aktualisierung ändern sich die Schlüsselzahlen für den Zeitraum 2018 bis 2020. Die Veröffentlichung der Schlüsselzahlen im SächsGVBI. erfolgt voraussichtlich im März 2018. Die voraussichtliche Schlüsselzahl für die Stadt Kamenz beträgt 0,0031834 (bisher: 0,0031741).

Grundlage für den Planansatz 2018 bilden die Orientierungsdaten des SMF vom 28.09.2017. Auf der Grundlage eines geschätzten Landesaufkommens für die Einkommensteuer von 1.160 Mio. EUR errechnet sich für Kamenz unter Anwendung der neuen Schlüsselzahl ein Anteil am Landesaufkommen von 3.692,7 TEUR. Ausgehend von den jährlichen Steigerungsraten, hier für 2014 – 2018 betrachtet, wird auch im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2021 mit einer kontinuierlichen Steigerung des Aufkommens beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gerechnet.

Jahr Ertrag in EUR		Steigerung gegenüber Vorjahr
2014	3.021.002	
2015	3.168.668	147.666
2016	3.389.956	221.288
V-lst 2017	3.501.000	111.044
2018	3.692.700	191.700

Auch beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erfolgt ab 2018 eine Änderung der Schlüsselzahlen. Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gelten die Bestimmungen der §§ 5a, 5b und 5c GFRG, die die schrittweise Einführung eines bundesweit einheitlichen, fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssels vorsehen. Der neue Schlüssel (Anteil am Gewerbesteueraufkommen, Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Anteil der sozialversicherungspflichtigen Entgelte) fließt seit 2015 zu 75 Prozent in die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens ein. Im Jahr 2018 erfolgt die vollständige Umstellung auf den neuen fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssel (neue Schlüsselkomponente 100 Prozent) sowie die planmäßige Aktualisierung der statistischen Grundlage. Im Ergebnis ändert sich sowohl der Anteil der sächsischen Kommunen am bundesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als auch die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen den sächsischen Kommunen. Die voraussichtliche Schlüsselzahl für die Stadt Kamenz beträgt ab 2018 0,004614930 (2017: 0,004674067). Mit deren endgültigen Festlegung und Veröffentlichung im SächsGVBI. ist wie bei der Einkommensteuer erst im März 2018 zurechnen. Der veranschlagte Planansatz für das Jahr 2018 basiert auf einem geschätzten Landesaufkommen in Höhe von 323 Mio. EUR (It. Schreiben des SMF vom 28.09.2017). Für die Stadt Kamenz ist somit mit einem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.490.6 TEUR zu rechnen.

Jahr	Ertrag in EUR	Steigerung gegenüber Vorjahr
2014	930.225	
2015	985.348	55.123
2016	1.015.411	30.063
V-Ist 2017	1.266.600	251.189
2018	1.490.600	224.000

Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist von 2014 bis 2018 eine stetige Steigerung aus.

Für die Planjahre 2019 bis 2021 wird ausgehend von o.g. Entwicklung und auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzungen der Bundesregierung mit weiteren Ertragssteigerungen gerechnet.

Positionen 2/6 Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten/Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zuweisungen, allg. Umlagen und aufgelöste Sonderposten	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Schlüsselzuweisungen	2.637.893,00	3.084.980	1.165.600	3.171.490	2.977.820	2.732.740
2. Ausgleich für übertragene Aufgaben	157.429,91	157.160	157.600	156.530	156.110	155.820
3. Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	3.293.323,81	4.312.660	4.342.050	4.226.550	4.001.580	3.898.570
4. Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.334.410	145.730	223.310	867.050	897.830
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.030,23	234.840	132.660	140.460	142.660	149.760
Gesamt	6.259.676,95	9.124.050	5.943.640,00	7.918.340	8.145.220,00	7.834.720,00

zu 1. Kreisangehörige Gemeinden erhalten nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz **allgemeine Schlüsselzuweisungen** zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs des Ergebnishaushaltes. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden bemisst sich nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Anzahl der Einwohner und Schüler bezogenen Finanzbedarf. Die Orientierungsdaten des SMF und des SMI bilden die Basis der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Da die eigene Steuerkraft in den relevanten Quartalen (III. und IV. Quartal 2016 sowie I. und II. Quartal 2017) durch die Nachzahlung der Gewerbesteuer des Abrechnungsjahres 2013 eines Steuerpflichtigen sehr hoch ausfiel, ergeben sich im Jahr 2018 deutlich niedrigere Erträge/Einzahlungen aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung (ca. 2.211,7 TEUR). Dieser Betrag wurde in der Liquiditätsreserve zurückgehalten. Gleichzeitig steigt der Wert für die Kreisumlage im Jahr 2018 (ca. 380,1 TEUR). Dafür wurde eine Rückstellung im Jahr 2016 gebildet, welche im Jahr 2018 in Anspruch genommen wird und somit die erhöhten Auszahlungen an den Landkreis deckt.

Auf Empfehlung des SSG wurde das verbleibende Vorsorgevermögen in den Jahren 2019 - 2021 zu je einem Drittel (je ca. 110.000 EUR) aufgelöst.

Der jährliche Auflösungsbetrag wird als ordentlicher Ertrag eingeplant und erhöht somit die Umlagegrundlage zur Berechnung der Kreisumlage.

Die **investiven Schlüsselzuweisungen** stellen keine Erträge dar und werden deshalb im Finanzhaushalt als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. In der Planung 2018 und dem dazugehörigen Finanzplanungszeitraum wurde von einer investiven Schlüsselzuweisung von 177,3 TEUR ausgegangen. Diese Position beträgt 2019 465,5 TEUR, 2020 436,1 TEUR und 2021 398,8 TEUR.

<u>zu 2.</u> Die Stadt Kamenz erfüllt inzwischen fast alle Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Schönteichen entsprechend § 7 und § 8 SächsKomZG. Gemäß § 6 der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft erhebt sie eine **Verwaltungskostenumlage** zur Deckung des Finanzbedarfes, da die sonstigen Erträge nicht für die Aufgabenwahrnehmung ausreichen. Bei der Planung 2018 – 2021 wurde die Umlage in Höhe von 294.950 EUR als Ertrag aus Zuweisungen berücksichtigt.

Die Berechnungsgrundlage der **Verwaltungskostenumlage** für die Stadt Kamenz besteht aus zwei Bausteinen:

- Den Personalaufwendungen und
- Dem Saldo aus ordentlichen Erträgen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Großen Kreisstädte als erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften erhalten zum Ausgleich einer Mehrbelastung für übertragene Aufgaben nach Artikel 85 Abs.2 der SächsVerf steuerkraftunabhängige allgemeine Zuweisungen in Höhe von 9,11 EUR/ Einwohner.

<u>zu 3.</u> Nach dem **Sächsischen Kindertagesstättengesetz** erhalten die Kommunen einen **jährlichen Landeszuschuss** zu den Personal- und Sachkosten. Maßstab für die Bemessung des Landeszuschusses ist die Anzahl der am Stichtag (01. April des Vorjahres: für 2018 – 01.04.2017) in Einrichtungen und in Tagespflege im Gemeindegebiet aufgenommenen Kinder, berechnet auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit. Betreuungszeiten, die über neun Stunden hinausgehen, bleiben unberücksichtigt. Für die so berechnete Anzahl von Kindern wird für den Zeitraum Januar bis August 2018 ein Zuschuss in Höhe von je 2.295 EUR sowie ab September 2018 in Höhe von 2.455 EUR gezahlt.

	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden und GV Landeszuschuss § 18 SächsKitaG	1.856.748,71	1.982.520	2.055.030	2.162.270	2.162.270	2.186.820
Kinderhort Wiesa	111.633,84	112.840	118.990	124.390	124.390	148.940
Kindertagesstätte "Sonnenschein"	220.071,24	226.340	232.480	243.040	243.040	243.040
Schulhort am Forst	351.437,08	376.370	401.050	419.260	419.260	419.260
Kinderhaus "Kunterbunt"	202.348,51	227.850	245.000	256.130	256.130	256.130
Kindergarten Hasenberg	78.357,64	80.270	86.490	90.410	90.410	90.410
Kindertagesstätte "Löwenzahn" Deutschbaselitz	65.626,67	80.630	81.420	85.110	85.110	85.110
Kindertagesstätte "Käferland" Lückersdorf	88.980,80	93.960	90.010	94.100	94.100	94.100
DRK-Kinderhaus	206.778,60	220.890	217.990	227.890	227.890	227.890
AWO-Kinderhaus	211.271,60	222.530	229.360	239.780	239.780	239.780
Kinderhaus Langes Gäßchen Elterninitiative e.V.	159.434,01	170.420	178.470	186.580	186.580	186.580
katholisches Kinderhaus	145.799,92	154.450	156.560	163.670	163.670	163.670
Tagesmütter	15.008,80	15.970	17.210	31.910	31.910	31.910

Für die Unterhaltung von 111,014 km Gemeindestraßen wurden Landeszuweisungen (**Straßenlastenausgleich**) in Höhe von 261.400 EUR (2.355 EUR je km) veranschlagt.

<u>zu 4.</u> Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** werden ebenfalls in den Pos. 2/6 ausgewiesen. Die Planung erfolgte auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Als **passive Sonderposten** werden Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen sowie Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen (weitere Erläuterungen siehe Seite 20).

### Als Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden u.a. wie folgt geplant:

- Für die Erstattung des Kommunalanteils für die Betreuung von Kindern anderer Gemeinden in den Kamenzer Kindertageseinrichtungen wurden in 2018 und 2019 80.000 EUR und ab 2020 90.000 EUR eingeplant.
- Aufgrund der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Oßling zur Wahrnehmung von melde-, pass- und ausweisrechtlichen Aufgaben wird eine j\u00e4hrliche Umlage von 26.000 EUR erhoben.
- Die Erstattungen des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld wird in Höhe von 15.000 EUR dargestellt.

# Position 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltungsgebühren z.B. Verwaltungsgebühren nach Verwaltungskostensatzung, Bewohnerparkausweise, Passgebühren, Gebühren für Beglaubigungen	163.172,66	135.070	137.530	174.530	174.490	166.140
Benutzungsgebühren z.B. Kindergartenbeiträge, Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Parkgebühren, Standgebühren Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt	864.393,02	908.260	928.310	968.210	1.015.710	1.015.710
Gesamt	1.027.565,68	1.043.330	1.065.840	1.142.740	1.190.200	1.181.850

# Position 5 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Erträge beinhalten u. a.:

	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Mieten und Pachten (Erträge aus Jagdpachten, Miete und Betriebskosten DRK Kinderhort, Erbpacht, Landwirtschaftspacht, Vermietung von Räumlichkeiten)	150.020,79	249.260	250.490	237.890	237.890	234.140
Verkauf (Ticketverkauf für eigene Hutbergveranstaltungen, Verkauf von Waren- u. Druckerzeugnissen, Eintrittsgelder für Lessingtage)	754.450,42	493.000	778.630	754.410	751.260	764.320
Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Raumnutzung Schulräume, Nutzung Malzhauskeller, Ratssaal)	17.061,15	19.000	13.150	13.150	13.150	13.150
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte u.a. Ersatzleistungen Schadensfälle unter anderem an Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung (wenn Verursacher bekannt), Ersatzleistungen aus der Umsatzsteuer des BgA, Bindungsentgelt für Optionsflächen Bernbruch "Nord"	143.360,19	113.390	116.690	115.340	115.190	115.180
Gesamt	1.064.892,55	874.650	1.158.960	1.120.790	1.117.490	1.126.790

### Position 7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

### Erträge aus Gewinnanteilen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO)

Mit Schreiben vom 24.11.2016 teilte die KBO den einzelnen Gesellschaftern die Planungswerte für die Dividendenzahlungen bis 2020, basierend auf dem Wirtschaftsplan 2016/2017, mit. Bei einem Stammkapital der Stadt Kamenz von 30.750 EUR ist im Planungszeitraum mit folgenden Bruttodividenden zu rechnen:

2018: 17.220,00 EUR 2019: 15.375,00 EUR 2020: 15.067,50 EUR

Die Entwicklung der Dividendenzahlungen ist It. o.g. Prognose der KBO bis 2020 rückläufig. Für 2021 werden daher 15.000 EUR als Planansatz angenommen. Die Ausschüttungsbeträge unterliegen der Kapitalertragssteuer (15%) und dem Solidaritätszuschlag (5,5%). Die sich daraus ergebenden Abzugsbeträge stellen Aufwand dar und verringern somit die vorgenannten Erträge aus der Beteiligung.

Durch das anhaltende extrem niedrige Zinsniveau sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch bei längerfristigen Anlagen nur geringe **Zinserträge** (jährlich 400 EUR) erzielbar.

#### <u>Position 8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</u>

	vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
aktivierte Eigenleistungen	0	85.550	182.590	67.160	17.460	11.640

Nach § 16 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik sind im Ergebnishaushalt aktivierungsfähige interne Leistungen, die einzelnen Investitionsmaßnahmen zuzuordnen sind, darzustellen. Im Haushaltsplan 2018 wurden für die Projektsteuerung/Bauherrenaufgaben 3% der geplanten Kosten für vermögenswirksame Maßnahmen als nicht zahlungswirksamer Ertrag veranschlagt.

### Position 9 sonstige ordentliche Erträge

### Konzessionsabgabe aus der Stromversorgung der ewag kamenz und ENSO Energie Sachsen Ost AG

Grundlage der Berechnung der Konzessionsabgabe bilden die tatsächlich gelieferten kWh. Die Verbrauchsabrechnungen der vergangenen Jahre, insbesondere der ewag kamenz, verdeutlichen eine jährlich sinkende Tendenz. Im Jahr 2015 wurde für das Abrechnungsjahr 2014 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 322.322,51 EUR, im Jahr 2016 eine Konzessionsabgabe für 2015 in Höhe von 319.497,44 EUR und im Jahr 2017 eine Konzessionsabgabe für 2016 in Höhe von 318.931,91 EUR mitgeteilt. Es werden im Haushaltsjahr 2018 und im mittelfristigen Planungszeitraum Konzessionsabgaben aus der Stromversorgung von der ewag kamenz in Höhe von 317.000 EUR und der ENSO Energie Sachsen Ost AG von 72.000 EUR veranschlagt.

Konzessionsabgabe Gasversorgung der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der Energieversorgung Schwarze Elster GmbH Auf der Grundlage der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2016 werden die Planansätze ab 2018 auf 26.500 EUR festgelegt.

### Konzessionsabgabe aus der Trinkwasserversorgung von der ewag kamenz

Die Plandaten basieren auf der letzten Verbrauchsabrechnung und werden für den mittelfristigen Planungszeitraum mit 73.000 EUR veranschlagt.

Die Erträge aus **Bußgeldern** wurden ausgehend vom Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2014 bis 2016 mit einem Planansatz in Höhe von 28.000 EUR veranschlagt. Die **Säumniszuschläge** wurden konstant mit 21.000 EUR geplant.

In einem festgelegten Sanierungsgebiet hat gemäß § 154 Abs. 1 BauGB jeder Grundstückseigentümer einen Ausgleichsbetrag zu entrichten, der der durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln erreichten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks entspricht. Grundsätzlich sollen durch die Erhebung des Ausgleichsbetrages die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet anteilig an den Kosten der Gebietsaufwertung beteiligt werden. Im mittelfristigen Planungszeitraum werden insgesamt 173.000 EUR **Ausgleichsbeträge** veranschlagt, die zur Finanzierung von **privaten Ordnungsmaßnahmen** und zur Begleichung des **Beraterhonorars** (für Wertgutachten, Erstellung der Vereinbarungen zu den Ausgleichsbeträgen, Schlussrechnung Programm SEP) verwendet werden sollen. Somit ergibt sich kein Eigenanteil für die Stadt.

### Position 11 Übersicht zu den Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sollten den finanziellen Bedarf, der sich aus der Aufgabenerfüllung durch die Stadt Kamenz ergibt, widerspiegeln. Der Personalbedarf ist im Stellenplan verankert, wobei dieser derzeit drei Leerstellen beinhaltet. Die drei Stellen sind momentan unbesetzt, und es ist kein Personalaufwand geplant.(Vgl.S.37)

Bei der Beurteilung der "Auskömmlichkeit" des Stellenumfangs einer Verwaltung wird regelmäßig auf den sog. Personenstandsrichtwert zurückgegriffen. Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik wird der Personenstandsrichtwert für den Kernhaushalt bei kreisangehörigen Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern auf 5,4 VZÄ je 1.000 Einwohner festgelegt.

Ermittlung Personenstandsrichtwert für die Stadt Kamenz:

Einwohner Stand 30.6.2016: 15.155 Stadt Kamenz

2.118 Gemeinde Schönteichen

Auf der Grundlage der Einwohner von insgesamt 17.273 ergibt sich für die Stadt Kamenz als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Schönteichen ein Personenstandsrichtwert von 5,23 VzÄ je 1.000 Einwohner. Unter der Berücksichtigung der Leerstellen ergibt sich nur ein Wert von 5,09 VzÄ je 1000 Einwohner. Die Stadt Kamenz unterschreitet damit den Personenstandsrichtwert.

Unabhängig von der Einhaltung der o.g. Kenngröße richten sich Personalbedarfe und damit die erforderlichen Haushaltsmittel auch danach, welche konkreten Aufgaben die Verwaltung vor Ort zu erfüllen hat. Diese sind u.a. davon beeinflusst, welche (zusätzlichen) Anforderungen der Stadtrat oder auch die Bürgerschaft an die Verwaltung stellen. Im Weiteren spielen auch der Altersdurchschnitt der Belegschaft und ggf. dadurch bedingt auch steigende Ausfallzeiten eine Rolle, wenn es darum geht, die Personaldecke so zu gestalten, dass die Aufgaben der Verwaltung vernünftig erfüllt werden können.

Personalbedarfe, die sich aus einem **eventuellen Gemeindezusammenschluss mit der Gemeinde Schönteichen** ergeben, sind noch zu ermitteln und daher derzeit noch nicht berücksichtigt.

Nur indirekt bildet der städtische Haushalt jene Personalaufwendungen ab, die für ausgelagerte städtischen Dienstleistungen (z. B. in der KDK GmbH) anfallen. Auch hier gilt es auf eine entsprechende Lohngerechtigkeit zu achten.

Personalaufwendungsart	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Dienstaufwendungen	6.393.736,08	6.685.190	6.913.130	6.988.380	7.152.910	7.333.700
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.558.491,96	1.716.040	1.768.700	1.739.410	1.817.870	1.858.300
Beihilfen und Unterstützungsleistungen → Tauglichkeitsuntersuchungen, Reihenuntersuchungen	8.265,70	15.080	12.730	9.500	14.130	9.300
Auflösung Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	-113.200	-85.610	-36.720	0	0
Gesamt	7.960.493,74	8.303.110	8.608.950	8.700.570	8.984.910	9.201.300

### Tariflich Beschäftigte

### A. Verwaltung

Für die Beschäftigten der Stadt Kamenz findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) Anwendung. Die letzte Änderung des Tarifvertrages aus dem Jahr 2016 hat eine Mindestlaufzeit bis 28.2.2018. Aufgrund der Tarifentwicklung in der Vergangenheit wurden in der Haushaltplanung folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- ⇒ Erhöhung der Tabellenentgelte
  - 2018 um 2,5 Prozent
  - 2019 ff. jährlich um weitere 1 Prozent

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften auf eine neue Entgeltordnung verständigt, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Die neue Entgeltordnung sieht u.a. eine Aufspaltung der derzeitigen Entgeltgruppe 9 (in die Entgeltgruppen 9a bis 9c) sowie die Öffnung der Entgeltgruppen 4 bis 7 vor. Aus der Überleitung der Beschäftigten in die neue Entgeltordnung und stattzugebenden Höhergruppierungsersuchen im Zusammenhang mit der Spreizung der Entgeltgruppen haben sich Personalkostenerhöhungen ergeben, welche im Haushaltsplan zu berücksichtigen waren. Des Weiteren sind die Stufensteigerungen gem. § 16 TVöD in den Planansätzen enthalten.

### Zusatzversorgung – Zukünftige Finanzierung der Zusatzrente

Um der gestiegenen Lebenserwartung und der anhaltenden Niedrigzinsphase entgegenzuwirken und Leistungseinschnitte zu vermeiden, haben die Tarifvertragsparteien daher bereits im April 2016 die Einführung eines zusätzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteils beschlossen. Auch die Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVS) kann sich vor dieser Entwicklung nicht verschließen und muss die Finanzierung der Zusatzrente ab dem Jahr 2018 schrittweise von 5,2 v.H. auf 6,0 v.H. anheben (siehe Übersicht).

Allgemeiner Bereich									
Jahr	Arb	eitgeber	Arbeitnehmer						
	Umlage Zusatzbeitrag Zusatzbeitrag		Gesamt						
2016	1,2 %	2,0 %	2,0 %	5,2 %					
2017	1,2 %	2,0 %	2,0 %	5,2 %					
2018	1,2 %	2,2 %	2,2 %	5,6 %					
2019	1,2 %	2,3 %	2,3 %	5,8 %					
2020	1,6 %	2,0 %	2,4 %	6,0 %					

#### B. Erzieher/innen

Bei den Erziehern der Stadt Kamenz ist folgendes berücksichtigt:

- die Erhöhung der Personalstunden von 55,55 (Jahr 2017) auf 57,60 VzÄ
- die Stufensteigerungen und die
- Tariferhöhung analog der Verwaltung.

#### Beamte

Durch gesetzliche Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge wurde für das Jahr 2018 eine Steigerung der Bezüge um 2,35 v.H. eingeplant, für die weiteren Jahre 2019 – 2021 jeweils eine Steigerung von einem Prozent.

### Stellen / Anzahl Beschäftigte

Die Zahl der Stellen im Stellenplan erhöht sich von 144,7 VzÄ im Jahr 2017 um 4,3 VzÄ auf 149 VzÄ im Jahr 2018.

Die Anzahl der Beschäftigten verändert sich im Jahr 2018 durch die Schaffung neuer Stellen in der Verwaltung und im Bereich der Kindertageseinrichtungen von bisher 160 (Jahr 2017) auf 166 Beschäftigte.

Dabei handelt es sich um folgende Stellen in der Verwaltung:

- 1 Stelle Stadtplanung
- 1 Stelle Finanzen (befristet zur Aufstellung der offenen Jahresabschlüsse)
- 1 Stellenanteil Veranstaltungsdienste im Zusammenhang mit der langfristigen Erkrankung eines Mitarbeiters
- 1 Stellenanteil Personalvertretung
- 2 Stellen Kindertagesstätten

Für das pädagogische Personal der Kitas der Stadt Kamenz wurde in Auswertung der Jahre 2016 und 2017 sowie unter Berücksichtigung der Änderungen im gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel (1:12 seit 01.09.2016 und Krippe 1:5,5 ab 01.09.2017) sowie der Veränderungen bei den Kapazitäten ein Bedarf von 57,60 VzÄ ermittelt (Jahr 2017 geplant mit 55,55 VzÄ).

Der Einsatz eines Springers hat sich bewährt. Um die steigenden Ausfallzeiten im Erzieherbereich kompensieren zu können, werden für das Jahr 2018 und Folgejahre die Personalkosten weiterhin geplant.

Zusätzlich sind in den Kitas über geförderte Projekte bzw. Maßnahmen beschäftigt:

Kita Kunterbunt:

Kita Hasenberg:

Kita Hasenberg:

Kita Kunterbunt:

1 Erzieherin mit 19 Wochenstunden (Bundesprojekt Sprachkitas)

1 Beschäftigte über Projekt Soziale Teilhabe (bis 31.12.2018)

Kita Löwenzahn: 1 Beschäftigte über Projekt Soziale Teilhabe (bis 31.12.2018)

### Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch nachfolgende Kostenpositionen wird die Entwicklung dieser Aufwandsposition maßgeblich beeinflusst.

Aufwandungen für Sach und Dienetleistungen	vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
darunter:						
Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen	466.738,53	303.920	409.580	531.480	321.930	316.930
u.a. Pflege Splitter- u. Kleinflächen, Sicherungsmaßnahmen an						
städtischen Flurstücken sowie						
→ Wartung technischer Anlagen It. Vertrag in städt. Gebäuden	69.725,38	59.880	73.750	72.650	72.450	72.450
Unterhaltung sonstiges unbeweglichen Vermögen darunter:	997.061,56	1.326.130	1.340.260	1.298.870	1.292.370	1.310.130
→ Straßenunterhaltung	211.316,02	425.750	425.750	425.750	425.750	425.750
→ Unterhaltung von Park- u. Grünanlagen	415.325,67	508.750	508.750	508.750	508.750	508.750
→ Unterhaltung öffentlicher Spielplätze	11.304.64	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
→ Unterhaltung Gewässer II. Ordnung	78.130,76	130.000	102.500	102.500	102.500	102.250
Unterhaltung Straßenbegleitgrün	61.183.23	65.000	70.000	65.000	65.000	65.000
→ Rasenmahd und Baumpflege						
Unterhaltung öffentlichen Beleuchtung	76.645,95	55.000	55.000	55.000	55.000	60.000
Mieten und Pachten	95.001,17	116.510	128.380	126.420	114.910	115.310
→ Mieten (PC-Arbeitsplätze, Telefonanlage, Kopierer, Hosting						
Software, Miete für Obdachlosenunterkünfte)						
Fahrzeugleasing	23.985,72	16.810	22.870	22.870	23.190	23.190
→ Dienstfahrzeuge und Einsatzleitwagen Feuerwehr						
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (eigene, gemie-	1.134.312,32	1.327.140	1.325.980	1.328.030	1.330.090	1.331.240
tete und gepachtete Grundstücke, Gebäude und einzelne Räu-						
me), insbesondere Winterdienst, Abfallentsorgung, Versicherung,						
Heizung, Energieversorgung, Wasser, Abwasser, Reinigung,						
Grundsteuer						
→ darunter: Winterdienst an öffentlichen Verkehrsflächen	96.644,83	155.750	160.000	160.000	160.000	160.000
→ Straßenreinigung	101.486,97	155.750	155.750	155.750	155.750	155.750

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Haltung von Fahrzeugen	32.642,23	45.500	44.350	43.850	43.150	43.150
→ TÜV, ASU, Reparaturen	·					
Unterhaltung immaterielles Vermögen	57.154,70	55.850	59.730	59.730	59.730	59.630
→ Softwarepflege						
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	48.957,80	62.410	126.020	116.860	109.810	68.310
→ Dienst- und Schutzbekleidung* sowie Aus- und Fortbildung für						
Kameraden der Ortsfeuerwehren						
→ Aus-und Fortbildung für alle Mitarbeiter						
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	766.745,89	565.860	777.880	787.310	757.250	784.100
→ hierzu gehören Aufwendungen für:						
Ausstellungen und Veranstaltungen im Kulturbereich einschl.						
Hutbergbühne, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, Neu-						
jahrsempfang, Heimatfeste Neugeborenempfang, Amtsblatt,						
Frühlingsseniorenfest, Veranstaltungen Stadtmarketing	00 000 50	00.440	00.070	00.070	00.070	00.070
Lernmittel	29.028,59	36.410	36.870	36.870	36.870	36.870
→ Schulbücher, Arbeitshefte, Wörterbücher	F 200 04	F 000	F 070	F 070	F 070	F 070
Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht ver- wendet werden	5.200.91	5.600	5.670	5.670	5.670	5.670
	40.000	46.790	106.110	85.670	82.190	01.640
Erwerb von beweglichen Gegenständen< 800 EUR *	48.890					81.640
Sonstige Dienstleistungen u. a. Projektmanagementkosten, B-Plan Einzelhandelskonzept,	126.251,26	147.300	208.510	183.510	163.510	156.010
Projekt "Ab in die Wachstumsregion Dresden" 3. Projektphase						
Frojekt "Ab in die wachstumsregion Dresden 3. Projektphase						
Gesamt	4.226.124,28	4.411.890	4.976.410	4.998.050	4.707.090	4.704.590

<sup>\*</sup> Erhöhung der Wertgrenze von 410 EUR auf 800 EUR analog der Steuergesetzgebung

# Position 14 planmäßige Abschreibungen

Die Ermittlung der Abschreibungen basiert – wie auch bei den korrespondierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für gewährte Investitionszuwendungen – auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Abschreibungen, die aus den zum 31.12.2017 fertiggestellten Anlagevermögen resultieren, bleiben unberücksichtigt.

### Position 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Basis für die veranschlagten **Zinsaufwendungen** bilden die bestehenden Kreditverträge. Die Stadt Kamenz verfügt derzeit über folgende Kreditverträge:

Ostsächsische Sparkasse Dresden; Zinsbindung bis 28.10.2020 (Zinssatz 2,7550%)
Ostsächsische Sparkasse Dresden; Zinsbindung bis 19.04.2022 (Zinssatz 1,9900%)
Ostsächsische Sparkasse Dresden; Zinsbindung bis 31.12.2024 (Zinssatz 0,910%)
Deutsche Kreditbank AG; Zinsbindung bis 30.12.2022 (Zinssatz 2,5300%)
35.590,46 EUR,
9.793,29 EUR,
10.102,70 EUR,
31.268,40 EUR und

- Dt. Genossenschafts- u. Hypothekenbank; Zinsbindung bis 30.10.2024 (Zinssatz 4,9800%) 18.608,74 EUR.

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 2,633%.

Im Jahr 2018 ist eine Gesamtsumme von 105.370 EUR Zinsaufwendungen zu planen.

#### Überblick über die Zinsaufwendungen (ohne kalkulatorische Zinsen)

	vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsaufwendungen	126.253,62	116.290	105.370	94.320	83.150	44.760

### Position 16 Übersicht zu den Transferaufwendungen

darunter:	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.080.455,31	3.031.610	3.143.360	3.233.530	3.264.410	3.285.270
2. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- zuwendungen	0	0	55.410	75.020	781.590	808.550
3. Gewerbesteuerumlage	886.897,34	606.970	576.000	602.600	620.300	647.000
4. Kreisumlage	4.568.630,00	4.695.840	5.347.010	5.142.680	5.239.450	5.343.510
Gesamt	8.916.042,65	8.334.420	8.741.720	9.053.830	9.905.750	10.084.330

<u>zu 1.</u> Diese Position enthält alle **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** an Einrichtungen, Beteiligungen an Unternehmen bzw. Vereine der Stadt Kamenz, die zur Finanzierung übertragener Aufgaben gewährt werden. Das sind u.a. Zuweisungen *an das Feuerwehrtechnische Zentrum* des Landkreises Bautzen (Standort Kamenz) für z.B. die Reinigung der Atemschutzmasken, der Chemikalienschutzanzüge, Revision der Lungen- und Pressluftautomaten, Ausleihe verschiedener Geräte in Höhe von jährlich 25.820 EUR.

Weiterhin ist die Übernahme des Sitzgemeindeanteils der Stadt Kamenz am Museum der Westlausitz in Höhe von 175.860 EUR jährlich enthalten.

Gemäß mittelfristigem Wirtschaftsplan der *Flugplatz Kamenz GmbH* stellt die Stadt Kamenz als 60%iger Anteilseigner einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von 52.450 EUR bereit.

Ab dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2023 ist die Stadt Kamenz gemäß Sanierungsvereinbarung für die SWG mbH verpflichtet, jährlich 20.000 EUR *Liquiditätsbeitrag* zur Verfügung zu stellen.

In der Stadt Kamenz gibt es vier Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft. Für die Erfüllung dieser Aufgabe zahlt die Stadt Kamenz jeweils Zuschüsse gemäß den vorgelegten Wirtschaftsplänen als Beteiligung an den laufenden Kosten in Höhe von insgesamt rund 2.110.000 EUR.

Die Betreuung von acht Krippenkindern wird zusätzlich von zwei Tagesmüttern gesichert. Diese erhalten als Aufwendungsersatz 485 EUR/Kind/Monat zzgl. Versicherung und Altersvorsorge - insgesamt 50.000 EUR. Als Reserve ist der Aufwendungsersatz für eine Tagesmutter für Betreuung von weiteren fünf Krippenkindern in Höhe von 30.000 EUR eingeplant.

Der Bewirtschaftungszuschuss It. den Wirtschaftsplänen unserer **Sportstätten** (SFZ Tomogara Ryu e.V., Sportstätte Gelenau, Stadion der Jugend, Sportstätte Thonberg und Sportzentrum Deutschbaselitz) beträgt 2018 332.400 EUR. Aufgrund steigender Personalkosten im technischen Bereich kommt es mittelfristig zu einer Kostensteigerung.

Für *Maßnahmen der Städtebaulichen Sanierung und Entwicklung* plant die Stadt Kamenz im Jahr 2018 185.520 EUR, 2019 198.770 EUR, 2020 165.270 EUR und 2021 103.750 EUR Zuschüsse zur Unterstützung privater Bauherren ein.

Für die Absicherung des öffentlichen Nahverkehrs werden gemäß vertraglicher Vereinbarung an die Regionalbus Oberlausitz GmbH 26.000 EUR für die Linie 21 gezahlt.

<u>zu 2.</u> Ab dem Jahr 2017 übt die Stadt Kamenz ihr Wahlrecht zur Bildung von aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte aus. Diese Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder pauschal über zehn Jahre linear vollständig abzuschreiben.

<u>zu 3.</u> Die **Gewerbesteuerumlage** ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Der Berechnung der Gewerbesteuerumlage liegt folgende Formel zugrunde:

Gewerbesteueraufkommen
Hebesatz 395 v.H. (davon: Landesanteil: 20,5 v.H., Bundesanteil 14,5 v.H.)

<u>zu 4.</u> Soweit den Landkreisen ihre sonstigen Erträge nicht ausreichen, um ihren Finanzbedarf zu decken, obliegt ihnen gemäß § 26 Abs. 1 FAG das Recht, von den kreisangehörigen Gemeinden eine **Kreisumlage** zu erheben. Die Höhe der Kreisumlage wird vom Kreistag festgelegt. Die Haushaltssatzung 2017/2018 sieht für das Jahr 2018 einen **Umlagesatz** des Landkreises Bautzen in Höhe von **32,0 v.H**. der Summe aus Steuerkraftmesszahl (Steuer-Ist-Aufkommen III. und IV. Quartal 2016 und I. und II. Quartal 2017, bei den Realsteuern umgerechnet auf die Nivellierungshebesätze), der allgemeinen Schlüsselzuweisung und der Auflösung des Vorsorgevermögens vor. Im Jahr 2018 wird die im Jahr 2016 gebildete Rückstellung für die Kreisumlage in Höhe von 380,1 TEUR aufgelöst (vgl. auch Erläuterungen zu den Schlüsselzuweisungen).

Mittelfristig wurde ein Umlagesatz in Höhe von 32,5 v.H. berücksichtigt.

### Position 17 sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position sind neben den allgemeinen Geschäftsaufwendungen, wie Bürobedarf, Post und Fernmeldegebühren oder Sachverständigen- und Gerichtskosten auch die Mitgliedsbeiträge sowie Honorare und Erstattungen für ehrenamtlich Tätige enthalten. In den Planansätzen sind die Aufwandsentschädigungen für die Stadträte und die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Ortschaftsräte enthalten.

darunter:	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	70.308,73	85.250	104.270	104.050	98.930	102.180
Mitgliedsbeiträge, Ehrungen zu besonderen Anlässen	35.901,08	38.790	38.930	38.950	38.970	38.970
Geschäftsaufwendungen (einschl. Verwahrentgelt)	202.274,18	209.980	224.440	246.660	232.410	232.950

darunter:	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sachverständigen- und Gerichtskosten (größtenteils Honorare für Stadtsanierung)	457.676,70	585.820	617.690	472.830	414.590	342.680
Versicherungen, Steuern	131.740,88	145.700	149.080	148.790	148.740	148.730
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Stadtwaldbewirtschaftung, Kommunalanteil für die Betreuung Kamenzer Kinder in Kitas anderer Gemeinden	153.339,88	143.100	169.180	167.580	158.380	157.380
Verbandsumlage an AZV "Obere Schwarze Elster" für Straßenentwässerungskostenanteil	265.758,78	285.400	270.000	270.000	270.000	270.000
Verwaltervergütung gem. Verwaltervertrag mit SWG	0,00	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Honorare GTA, Unterbringung Fundtiere, Bestattungen von Verstorbenen ohne Angehörige	27.909,26	20.180	17.650	17.650	17.650	17.650
Säumniszuschläge für zu spät in Anspruch genommene Fördermittel	18.630,10	39.230	0	0	0	0
Gesamt	1.376.265,33	1.590.310	1.629.240	1.504.510	1.417.670	1.348.500

Der Ergebnishaushalt enthält neben allen zahlungswirksamen Vorgängen auch nachfolgende **nicht zahlungswirksame Aufwendungen**:

Planmäßige Abschreibungen auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen in Höhe von
 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte
 266,2 TEUR
 55,4 TEUR

3. Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen 670,6 TEUR

Außerdem sind ab 2018 außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen – Ausbuchung der Restbuchwerte im Anlagevermögen in Zusammenhang mit geplanten Neuinvestitionen – im Sonderergebnis zu erfassen (2018: 152,8 TEUR, 2019: 393,9 TEUR, 2020: 1,4 TEUR).

### Aus dem Vermögen resultierende nicht zahlungswirksame Vorgänge im Ergebnishaushalt - Abschreibungen und Sonderposten

Lt. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik dürfen für Zuwendungen, die die Gemeinde an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielle, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Gemeinde begründen, Sonderposen für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Die Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder über zehn Jahre linear vollständig abzuschreiben.

§ 40 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO-Doppik regelt, dass als Sonderposten insbesondere Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen und den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen sind. Die Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Gemäß § 44 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Als Abschreibung wird der Werteverzehr eines Wirtschaftsgutes innerhalb einer Periode bezeichnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Das Verhältnis von Abschreibung und Sonderposten zeigt, welche Bestandteile des Vermögens die Gemeinde aus eigenen Mitteln und welche Bestandteile sie aus fremden Mitteln finanziert hat.

- in TEUR -	<u>Konto</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
aufgelöste Sonderposten aus Zuweisungen	3161000	1.334,4	145,7	223,3	867,1	897,8
Abschreibungen auf Sachanlagen	4711000	2.793,6	266,2	431,8	466,3	493,2
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	4712000	0,0	55,4	75,0	781,9	808,5
außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	5139000	0,0	152,8	393,9	1,4	0,0
Saldo aus Abschreibungen ./. Sonderposten	_	1.459,2	328,7	677,4	382,5	403,9

### 2. Kosten-Leistungsrechnung

Die Kosten-Leistungsrechnung befindet sich derzeitig im Aufbau und wird zukünftig eine effiziente Steuerung der Verwaltungstätigkeit unterstützen. In der Haushaltsplanung 2018 wurden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen im Bereich Gebäudemanagement auf die einzelnen Produkte umgelegt (interne Leistungsbeziehungen). Die entsprechenden Erträge in Höhe von 762.230 EUR sind im Teilhaushalt 1 ersichtlich. Die dazugehörigen Aufwendungen sind wie folgt abgebildet:

Teilhaushalt 1	68.330	EUR
Teilhaushalt 2	481.330	EUR
Teilhaushalt 3	207.570	EUR
Teilhaushalt 4	5.000	EUR

### 3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	579,4	-2.411,8	186,2	364,2	315,9
Tilgungsraten	481,8	484,2	486,3	460,1	384,1
Nettoinvestitionsmittel / Fehlbeträge	97,6	-2.896,0	-300,1	-95,9	-68,2

# 4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2018		2019	2020	<u>2021</u>
12601001 12601004 36511001 54601007 51201000	Ortsfeuerwehr Kamenz Stadt Ortsfeuerwehr Deutschbaselitz Kinderhort Wiesa Parkplatz Haberkornstraße Erwerb T.v. Flst. 80/46 der Gemarkung Jesau	50.000 616.190 125.000	148.500	70.000
Summe		791.190	148.500	70.000

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind nur unter der Bedingung in Anspruch zu nehmen, wenn die in der Haushaltsplanung berücksichtigten Einzahlungen der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind zweckgebundene Haushaltsansätze, welche gesondert im Finanzhaushalt ausgewiesen werden. Sie ermächtigen die Kommune, in diesem Rahmen und für den vorgesehenen Zweck in dem betreffenden Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die dann im folgenden Jahr oder in den folgenden Jahren zu Auszahlungen führen. Aufgrund dieser Verpflichtungsermächtigungen ist die Stadt somit nicht zur Leistung von Auszahlungen, sondern nur zum Abschluss von Verträgen ermächtigt, um Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Angriff nehmen zu können.

# 5. Übersicht Beteiligungen

Name und Anschrift	Gesellschafter	Stammkapital	Gewinn- abführung an die	Konzessions- abgabe Stadt Kamenz	Zuschuss von der Stadt Kamenz	Vorauss. Stand der übern. Bürg- schaften per 31.12.2017	Produkt
Unmittelbare Beteiligungen		- in EUI	R –	<u> </u>		V	
Kommunale Dienste mbH Kamenz (KDK) An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	Stadt Kamenz (100 %)	102.258,38				48.720 (Schulden- stand)	
Flugplatz Kamenz GmbH Zum Tower 6 01917 Kamenz	Stadt Kamenz (60 %) Landkreis Bautzen (40 %)	26.000			52.450	251.300	57301
Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO) Kirchstraße 5 01855 Sebnitz	149 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 0,1526 % des Stammkapi- tals	20.144.184	14.490				53101
2. Mittelbare Beteiligungen							
ewag kamenz Energie- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	KDK GmbH (36,66 %) TZV Kamenz (63,34 %)	11.157.959		317.000 73.000			53101 53301
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	KDK GmbH (100 %)	10.230.000	1.290 (Bürgschafts- entgelt)			556.730	57301
ENSO Energie Sachsen Ost GmbH Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden	KBO mbH (25,49 %) EnergieVerbund Dresden GmbH (71,94 %) Kommunale Einzelaktionäre (2,57 %)	105.221.170	siehe KBO	72.000 25.000			53101 53201

Name und Anschrift	Mitglieder	Umlage	Produkt/Konto
3. Zweckverbände	1	- EUR -	
Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster Postfach 1210 01912 Kamenz	9 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 17 von 42 Stimmen	270.000	54101
Trinkwasserzweckverband Kamenz Postfach 1210 01912 Kamenz	18 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 17 von 79 Stimmen		
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden	32 Mitglieder, davon Stadt Kamenz mit 1,96 % Stimmrecht	2.000	11122
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden		246.860	Konto 4021
Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungs- verbandes Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden		214.980	Konto 4022

Name und Anschrift	Umlage	Produkt
	- EUR -	
4. Vereine und Verbände		
Förderverein Lessinggymnasium	25	11111
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.	1.510	11122
Fachverband für Kommunalkassenverwalter	50	11132
Deutscher Städtetag	4.345	11162
Sächs. Städte- und Gemeindetag	7.400	11162
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	950	11162
Kreisverkehrswacht	390	12211
Landesfachverband der Standesbeamtinnen und der Standesbeamten des		
Freistaates Sachsen e.V.	200	12221
Kreisfeuerwehrverband Bautzen e.V.	1.630	12601
Neuberin-Gesellschaft e.V.	125	25101
Arbeitskreis für Hausforschung e.V.	60	25101
Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V.	114	25101
Deutsche Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts	32	25101
Arbeitskreis Museumspädagogik Ostdeutschland e.V.	100	25101
Sächs. Museumsbund e.V.	30	25101
Wissenschaftliche Buchgesellschaft WBG	15	25101
Lessing-Society	33	25101
Bibliotheksverband	160	27201
IDKV – Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft	1.500	28101
Dresdner Heidebogen e.V.	9.700	51102
Kamenzer Fleischerverein e.V.	100	57101
Krabatverein	800	57501

### 6. Kassenlage, Kassenkredite und Liquiditätsentwicklung

### 6.1 Kassenlage

Für die Stadt Kamenz hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Steuereinnahmen eine stabile Kassenlage entwickelt. Geplante Entnahmen aus der Liquiditätsreserve zur Finanzierung von Investitionen mussten nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Der Gesamtkassenbestand garantiert die Finanzierung aller geplanten Aufwendungen, Investitionsauszahlungen und Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Kredite.

#### 6.2 Kassenkredite

Wie auch in den vergangenen Jahren wird zwar ein Kontokorrentkreditvertrag abgeschlossen, die Inanspruchnahme dieses Kredites ist im mittelfristigen Planungszeitraum nicht abzusehen.

#### 6.3 Zinsen

in TEUR	vorl. RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinserträge	0,9	4,0	0,4	0,4	0,4	0,4
Zinsaufwendungen	126,3	116,3	105,4	94,3	83,2	44,7

Durch immer weiter gesunkene Zinsen für Geldanlagen muss mit erheblich rückläufigen Zinserträgen gerechnet werden. Die in den Jahren 2012, 2013 und 2014 vorgenommenen Umschuldungen wirken sich positiv auf die an den Kreditmarkt zu zahlenden Zinsaufwendungen aus.

# 7.4 Voraussichtliche Liquiditätsentwicklung

Die **Liquiditätsreserve** ist der im Haushaltsjahr verfügbare Betrag an Zahlungsmitteln aus liquiden Mitteln, der **nicht** für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie zahlungswirksame Rückstellungen benötigt wird.

in TEUR	Stand 31.12.2017	2018	2019	2020	2021
Liquide Mittel Gesamtkassenbestand zum 31.12.2016	13.031,3				
- Entnahme aus der Liquiditätsreserve	1.771,4	3.379,7		1.057,2	229,6
<ul> <li>Entnahme aus der Liquiditätsreserve zum teilweisen Ausgleich des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit</li> </ul>		2.775,4	81,7	30,0	
+ Zuführung zur Liquiditätsreserve			231,5		
- Absicherung Bürgschaft SWG	1.000,0				
<ul> <li>aus liquiden Mitteln vorzuhalten:</li> <li>- Auszahlungsreste für Investitionsmaßnahmen aus VJ,</li> <li>Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten, Ausgleichsbeträge usw.</li> </ul>	2.836,2				
<ul> <li>Zahlungswirksame Rückstellungen; Ausgleichsbeträge, Bestand Vorsorgerücklage</li> </ul>	2.178,9	1.783,6	2.327,4	948,6	1.064,5
- Vorsorgerücklage	62,2		110,3	110,3	110,3
+ Zuführung zur Liquiditätsreserve aus aufzulösenden Rückstellungen		2.411,6	1.896,3	1.170,6	948,6
+ Festgeldanlage 30.08.2016 - 28.02.2019			2.000,0		
+ freiwerdende Mittel aus Ablauf Bürgschaft SWG		500,0	500,0		
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.	5.182,6	155,5	2.263,9	1.288,4	832,6

# 7. Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden

Schuldendienst gesamt:	606.632	598.090	589.540	580.580	1.590.930	428.816
Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	1.047.700	0
Ordentliche Tilgung	479.540	481.800	484.170	486.260	460.080	384.060
Zinsen	127.100	116.290	105.370	94.320	83.150	44.756
Pro-Kopf-Verschuldung Einwohner per 31.12. des Vorjahres (2016 – 2021 Einwohnerstand entsprechend der langfristigen Bevölkerungsentwicklung)	<b>341</b> 15.202	<b>309</b> 15.175	<b>279</b> 15.092	<b>247</b> 15.052	<b>148</b> 15.022	<b>122</b> 15.022
Schuldenstand am 31.12.	5.176.584	4.694.784	4.210.614	3.724.354	2.216.574	1.832.514
nachrichtlich: Umschuldungen	0	0	0	0	0	0
Kreditaufnahmen lt. mittelfristiger Finanzplanung	0	0	0	0	0	0
(Angaben in -Euro-)	2016	2017	2018	2019	2020	2021
(Angohon in Euro)						

Der Schuldenstand der Stadt Kamenz sinkt von 5.176,6 TEUR im Jahr 2016 auf 1.832,5 TEUR im Jahr 2021. Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt rund 10 Jahre.

# 8. Produktplan

Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Schlüssel- produkt	Bezeichnung
	111		Verwaltungssteuerung und -service
	121		Statistik und Wahlen
1	122		Ordnungsangelegenheiten
'	126		Brandschutz
		12601	Brandschutz
	128		Katastrophenschutz
	211		Grundschulen
		21111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
	243		Sonstige schulische Aufgaben
	312		Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)
	315		Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
	331		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	361		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die Kommune)
2	362		Jugendarbeit
	365		Tageseinrichtungen für Kinder
		36511	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder
	366		Einrichtungen der Jugendarbeit
	367		Sonstige Einrichtungen
	421		Förderung des Sports
		42101	Förderung des Sports
	424		Sportstätten
		42401	Sportstätten
	251		Wissenschaft und Forschung
3		25101	Städtische Sammlungen
3	252		Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
	272		Bibliotheken

Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Schlüssel- produkt	Bezeichnung
	281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
		28101	Kulturzentren
	571		Wirtschaftsförderung
3		57101	Wirtschaftsförderung
	573		Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
	575		Tourismus
		57501	Tourismus
	511		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		51102	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Dorferneuerung
		51103	nachhaltige Stadtentwicklung
	512		Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
	521		Bau- und Grundstücksordnung
	523		Denkmalschutz und -pflege
	541		Gemeindestraßen
		54101	Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen u. Plätzen
	542		Kreisstraßen
	543		Staatsstraßen
4	545		Straßenreinigung und Winterdienst
	546		Parkeinrichtungen
	547		ÖPNV
	551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		55101	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, Erholungseinrichtungen einschließlich Landschaftspflege
	552		Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
	553		Friedhofs- und Bestattungswesen
	554		Naturschutz und Landschaftspflege
	555		Land- und Forstwirtschaft
	561		Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Schlüssel- produkt	Bezeichnung
	531		Versorgung Elektrizität
	532		Versorgung Gas
5	533		Versorgung Wasser
	611		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	613		Abwicklung der Vorjahre